

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Roman Johannes Reusch, Thomas Seitz,
Tobias Matthias Peterka, Dr. Lothar Maier und der Fraktion der AfD

Ausbau des Bundeskanzleramtes

Wie Medien berichten, soll das Bundeskanzleramt großzügig ausgebaut werden (exemplarisch <https://www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/wo-bleibt-die-kritik-am-geplanten-600-millionen-anbau-des-bundeskanzleramts>). So ist davon die Rede, dass das Gebäude, das schon jetzt etwa zehn Mal so groß sei wie der Sitz des britischen Premierministers und auch deutlich größer wäre als das Weiße Haus in Washington, auf rund 50.000 Quadratmeter Fläche ausgebaut werden solle, was etwa einer Verdopplung der bereits bestehenden Größe gleichkäme (ebd.). Für diesen Neubau wären rund 600 Millionen Euro Baukosten veranschlagt (ebd.). Der Bundesrechnungshof ginge jedoch davon aus, dass die tatsächlich benötigten Mittel weitaus höher sein würden (ebd.). Weiter solle der Anbau neun Wintergärten enthalten, die sich über fünf Etagen erstreckten, sowie eine 250 Quadratmeter große Kanzlerwohnung beinhalten, obwohl bereits eine Kanzlerwohnung im Gebäude vorhanden wäre (ebd.). Außerdem sei ein Kindergarten mit 15 Plätzen vorgesehen, der 2,8 Millionen Euro kosten würde (ebd.). Pro Quadratmeter seien für den Anbau Kosten in Höhe von 18.529 Euro kalkuliert worden, was die Kalkulation anderer Bauvorhaben deutlich übersteige (ebd.).

Auf die Kritik des Bundesrechnungshofes sei mit der Aussage reagiert worden, man dürfe nicht hinter das „architektonisch-bautechnische Niveau des bestehenden Bundeskanzleramtsgebäudes“ absinken (ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Bundesrechnungshofes, der bezweifelt, dass alle zu erwartenden Kosten des Baus bekannt sind (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/19-000-euro-pro-quadratmeter-rechnungshof-kritisiert-kosten-fuer-buerobau-des-kanzleramts/26250560.html>)?

Antwort: Nach den für den Bundesbau geltenden Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) wurden die Entscheidungsunterlagen Bau (ES-Bau) aufgestellt und die ermittelten Kostenbestandteile durch das Bundesministerium der Finanzen haushaltsmäßig anerkannt. Die Kritik des Bundesrechnungshofes, dass nicht alle zu erwartenden Kosten berücksichtigt würden, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht nachvollziehbar.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die tatsächlichen Baukosten, die geplanten Baukosten übersteigen werden und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Antwort: Zur Sicherung der prognostizierten Gesamtbaukosten werden nach RBBau in den weiteren Planungsschritten qualitative und quantitative

Anpassungen der Nutzerforderungen auf Optimierungspotential geprüft und im Sinne einer kostenorientierten Planung umgesetzt.

Kostensteigerungen in den nächsten Planungsphasen sind durch die Entwicklung des Baupreisindexes (jährliche Preissteigerung derzeit von ca. 6 Prozent in Berlin/Brandenburg) unvermeidlich. Auf Grund der guten konjunkturellen Lage der Baubranche ist auch in den nächsten Jahren nicht mit sinkenden Preisen zu rechnen, sodass seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Prognose der Gesamtabrechnungskosten von mindestens 600 Mio. € abgegeben wurde.

Die Vorschläge des Bundesrechnungshofes werden im weiteren Planungsprozess auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

3. Wie hoch ist der zusätzliche Raumbedarf des Bundeskanzleramtes und woraus ergibt er sich?

Welche Maßnahmen wurden geprüft, um den Raumbedarf anderweitig zu decken, etwa durch die Anmietung externer Büroräume im Stadtgebiet, Zuhause arbeiten etc.?

Antwort: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 604 vom Oktober 2020 verwiesen.

4. Welche Gründe gibt es für die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Bundeskanzleramts-Kita?
- a) Wurde die Kooperation mit der Kita des Bundestages und kommunalen Angeboten überprüft und wenn ja, welches Ergebnis hatten diese Prüfungen jeweils (wenn nein, wieso nicht)?
- b) Welche Bedingungen der Aufnahme eines Kindes in die neu gestaltete Kita wird es geben?

Antwort: Als attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Familienpflichten möchte das Bundeskanzleramt seinen Beschäftigten eine eigene Kinderbetreuungsmöglichkeit anbieten. Auch andere Bundesministerien in Berlin haben diesen Vorteil eines frühkindlichen Betreuungsangebotes auf der eigenen Liegenschaft erkannt, bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Insofern ist das Bundeskanzleramt diesbezüglich kein Einzelfall. Eine öffentliche Ausschreibung für Kinderbetreuungsplätze musste aufgehoben werden, da keine Angebote eingegangen waren.

Eine frühere Möglichkeit, bis zu zehn Kinder von Beschäftigten des Bundeskanzleramtes in der Betriebskindertagesstätte der Bundestagsverwaltung betreuen zu lassen, ist mittlerweile auf Grund des hohen Eigenbedarfs des Deutschen Bundestages entfallen. Daher ist eine eigene Kindertagesstätte für 12 bis 15 Kinder im Alter von 0-3 Jahren im Erweiterungsbau in Planung. Gegebenenfalls nicht belegte Plätze werden durch andere Behörden im Umfeld genutzt werden können.

5. Welche Gründe gibt es für die nach Ansicht der Fragesteller überdurchschnittlich hohen Kosten, die mit der Errichtung der Bundeskanzleramts-Kita in Verbindung stehen?

Antwort: Die Kita ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes mit all seinen energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Daher können die Baukosten der Kita nicht isoliert betrachtet werden und lassen sich nicht mit denen anderer Kitas vergleichen.

6. Welchen konkreten Mehrwert für die Arbeit des Bundeskanzleramtes sollen die fünf geplanten Wintergärten bieten?

Wie bewertet die Bundesregierung den hohen Aufwand des Betriebes, den der Bundesrechnungshof anprangert (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/19-000-euro-pro-quadratmeter-rechnungshof-kritisiert-kosten-fuer-buerobau-des-kanzleramts/26250560.html>)?

Antwort: Die Wintergärten bilden die thermische Gebäudehülle des Bürogebäudes und dienen als energetischer Pufferspeicher.

Auf Grund seiner Errichtung auf der unmittelbaren Grundstücksgrenze und Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung muss für den Erweiterungsbau aus Sicherheitsgründen ein Abstrahlenschutz gewährleistet werden.

7. Welche Gründe gibt es dafür, eine kreisrunde Plattform als Hubschrauberlandeplatz zu errichten und welche wirtschaftlicheren Möglichkeiten wurden geprüft?

Aus welchen Gründen fiel die Entscheidung für die komplizierte und kostenintensive Variante (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/19-000-euro-pro-quadratmeter-rechnungshof-kritisiert-kosten-fuer-buerobau-des-kanzleramts/26250560.html>)?

Antwort: Im Zuge von Standortuntersuchungen wurden alle denkbaren Varianten einer Verortung für den Hubschrauberlandeplatz geprüft und bewertet. Unter Berücksichtigung aller hierfür notwendigen Rahmenbedingungen (u.a. An-/Abflugwinkel 4,5 Prozent, Hauptwindrichtung, Gebäude im Umfeld von 3,4 km Radius, Lärmschutz) wurde die Landeplattform so wie jetzt geplant als einzige nach § 6 LuftVG genehmigungsfähige Lösung gutachterlich bewertet. Die Dimensionierung der Landefläche ergibt sich aus den eingesetzten Hubschraubertypen der Bundespolizei und der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung.

8. Welchen konkreten Mehrwert für die Arbeit des Bundeskanzleramtes soll eine zweite Brückenverbindung, „über die Spree, um das Bestandsgebäude mit dem Erweiterungsbau fußläufig zu verbinden“ (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/19-000-euro-pro-quadratmeter-rechnungshof-kritisiert-kosten-fuer-buerobau-des-kanzleramts/26250560.html>) haben?

Antwort: Eine zusätzliche Brücke dient u.a. einer medientechnischen Verbindung zur Herstellung einer technischen Redundanz beider Gebäude. Dies ist über die Bestandsbrücke aufgrund begrenzter Flächen nicht realisierbar.

Darüber hinaus muss jederzeit eine interne Erreichbarkeit des Bestands- sowie des Erweiterungsgebäudes gegeben sein, was mit nur einer Brücke z.B. im Wartungsfall nicht zu gewährleisten ist.

9. Wie begründet die Bundesregierung den Bedarf an einer zweiten Kanzlerwohnung mit einer Nutzfläche von 250 Quadratmetern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- a) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die Ausstattung der Kanzlerwohnung?
- b) Welche Nutzung soll der ersten Kanzlerwohnung zukünftig zukommen?

Antwort: Nach dem Bundesministergesetz hat die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler Anspruch auf eine Amtswohnung. Eine bis 2005 bestehende Amtswohnung im Bundeskanzleramt (Bestandsbau) wurde mit dem Amtsantritt der Bundeskanzlerin zu einem Raum für ausschließlich protokollarische Arbeitstermine der Bundeskanzlerin umgebaut, der auch künftig weiterhin benötigt werden wird. Daher soll nunmehr im Erweiterungsbau eine Amtswohnung entstehen, die nur für Wohnzwecke der jeweiligen Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers zur Verfügung steht. Die Ausstattungskosten lassen sich derzeit noch nicht beziffern, da die Ausstattung auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes vorerst zurückgestellt wurde.

10. Wie viele Trainingsräume (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/19-000-euro-pro-quadratmeter-rechnungshof-kritisiert-kosten-fuer-buerobau-des-kanzleramts/26250560.html>) sind in dem Erweiterungsbau geplant und wem soll die Nutzung dieser ermöglicht werden?

Antwort: Im Erweiterungsbau wird es einen kombinierten Sport- und Gymnastikraum für die Beschäftigten der Bundespolizeiinspektion des Bundeskanzleramtes zur Ausübung von Dienstsport geben. Die

Trainingsmöglichkeit kann durch andere Dienststellen der Bundespolizei (v.a. Bundespolizeirevier des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) mit genutzt werden.

11. Hält die Bundesregierung die Errichtung eines überdurchschnittlich teuren Neubaus (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage im Zuge der Coronakrise, aus der eine erhöhte Arbeitslosigkeit resultierte und die für Millionen Menschen mit Kurzarbeit verbunden ist (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitslosigkeit-zahlen-corona-101.html>) für angemessen und wie begründet sie ihre Aussage?

Antwort: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 604 vom Oktober 2020 verwiesen.